

Handelsbericht

des

schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest

Herrn Jean Staub

über das Jahr 1894

Separatabdruck aus dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“

Bern
Buchdruckerei Jent & Co.
1895

B 8

dodis



Handelsbericht

des

schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest,

Herrn Jean Staub,

über das Jahr 1894.

Ernten.

In der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens Rumäniens bleibt dem Jahr 1894 eine markante Stelle, jedoch nicht im guten Sinne, gesichert. Auf allen Gebieten des materiellen nationalen Schaffens — das staatliche Finanzwesen ausgenommen — hat es Stillstand, Rückschritt, Zerrüttung und enorme Verluste gebracht.

Mehrfache Ursachen, teils im Lande selbst, teils in auswärtigen Verhältnissen wurzelnd, trafen zusammen, um diese Zustände herbeizuführen, vereint wirkten sie mit potenziertem Gewalt und stürzten Ackerbau und Landwirtschaft, Handel und Industrie in eine tief gehende Krisis, deren Kreise weit um sich griffen und heute noch nicht völlig geschlossen sind. Unter diesen Ursachen sind die hauptsächlichsten: Der niedrige Preis des Weizens auf dem Weltmarkt, und das totale Fehlschlagen der Maisernte in Rumänien. Präziser als Worte es schildern können zeigen Ziffern die ganze Kalamität dieser Missernte des Welschkorns. Während im Jahre 1892 der Hektar Maisfeld 17,85 hl gab und im Ganzen 32½ Millionen hl Mais geerntet wurden, erreichte der Ertrag im Jahre 1894 kaum 5,96 hl, nämlich im Ganzen nur 10½ Millionen hl auf 1,767,560 ha bebauter Maisfläche. Und das zu einer Zeit, wo auch andere Bodenfrüchte missraten waren und nur eine geringe Weizenernte eingeheimst worden war, nach welcher zudem auch zu den tiefsten Preisen keinerlei Nachfrage sich rührte! Sengende Dürre, dieser grösste klimatische Feind des Landes, hatte den Mais vernichtet, die Gefilde ausgebrannt, wo in guten Jahren unabsehbare Maispflanzungen die goldenen Kolben wiegten. Grösse, sonst durch ihre Fruchtbarkeit berühmte Distrikte hatten viele Monate hindurch keinen Tropfen Regen gesehen. Man denke sich den Notstand der Bauern dieser Gegenden, für welche das Welschkorn Anfang und Ende, Erwerbsmittel und Nahrung ist. Den vom Misswachs heimgesuchten Departementen wurde durch

Kammerbeschluss die Bewilligung erteilt, vom Staate die nötigen Summen zu entleihen, um der nahrungslosen Landbevölkerung zum Ankauf von Mais Vorschüsse zu machen, welche in drei bis fünf Jahren ohne Zins zurückzuzahlen sind. Dadurch ist sie vor Hunger geschützt, aber die vernichtete Kaufkraft, der tote Handel wird und kann nicht zu neuem Leben erweckt werden. Dazu bedarf es des Segens neuer Ernten.

Hätte nicht die reiche Weizenernte des Vorjahres, die sich auf über 21 Millionen hl belief zu schlechtern Preisen als je früher abgegeben werden müssen, so wäre im Frühjahr 1894 die Widerstandskraft gegen die beginnende Krisis seitens der Bauern und Pächter und weiterer Kreise eine ganz andere gewesen, als sie sich thatsächlich offenbarte. Und statt einer Erhöhung der Preise brachte die neue Kampagne weitem Abschlag, so dass Weizen im Innern mit 5 1/2 bis 6 Franken der Hektoliter gekault werden konnte. Dabei war die neue Ernte unbefriedigend, per Hektare wurden nur 11 1/2 hl eingeheimst gegen 16 1/2 hl im Jahre 1893 und 15 hl im Jahre 1892. Der Gesamtertrag der Weizenernte von 1894 wird auf 15,360,000 hl geschätzt auf 1,393,000 ha bebauter Fläche. Diese Schätzung kann indessen als Mindestbetrag betrachtet werden.

Die Hirse war ebenfalls total missraten. Von 14 1/2 hl per ha im Jahre 1892 und 9 1/2 hl im Jahre 1893 fiel der Ertrag im Jahre 1894 auf 0,64 hl per ha, total kaum 59,000 hl gegen 1,682,000 hl im Jahre 1892. Roggen wurde 12,70 hl gegen 19 hl im Jahre 1893, total 2,034,000 hl auf 160,030 ha geerntet. Gerste 10,65 hl gegen 21 1/4 hl des Jahres 1893. Gesamtertrag 1894 5,958,000 hl gegen 12,562,000 im Jahre 1893. Hafer. Die Ernte von 1893 hatte 21 1/2 hl ergeben, jene von 1894 nur 13 1/2 hl per ha, total nur 3,534,000 hl gegen 5,383,000 hl.

Reps. Bei diesem Artikel, der im Juni eingeheimst wird, war der Ausfall weniger stark. Der Hektar ergab 9 1/2 hl gegen 11 1/2 im Vorjahr und annähernd das gleiche Gesamtquantum (224,000 hl).

Heu. Gesamtertrag 8,478,000 q gegen 14,425,000 q im Jahre 1893. Nach Bukarest wurde Heu aus Siebenbürgen eingeführt.

Wein. In früheren guten Weinjahren ein einträglicher Exportartikel, hat die diesjährige Ernte, nach dem total missratenen Weinjahr 1893, der Ausfuhr keine nennenswerte Alimente geliefert. Es war eine unbefriedigende Ernte unter der normalen Mitte, doch wurden gute Preise bezahlt, die sich aber nicht hielten und sich im Frühjahr ermässigten.

Handel.

Die Einfuhr Rumäniens betrug im Jahre 1893 Fr. 430,489,730 gegen Fr. 380,747,290 im Vorjahre, währenddem die Ausfuhr sich im Jahre 1893 auf Fr. 370,651,790 gegen Fr. 285,384,000 im Vorjahr bezifferte.

Die Einfuhr war somit um beinahe sechzig Millionen grösser als die Ausfuhr. Die Einfuhrzölle betragen im Jahr 1893 Fr. 34,407,634, gegen Fr. 29,435,021 im Vorjahr. Nie zuvor hatten sie eine so hohe Summe erreicht. Der Zoll auf der obigen Ausfuhr ergab Fr. 2,895,500.

Der Aussenhandel des Jahres 1893 vollzog sich hauptsächlich mit folgenden Ländern:

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
Schweiz	7,961,600	597,800
Oesterreich-Ungarn	110,372,800	37,355,500
Belgien	22,139,000	70,006,100
Bulgarien	2,402,800	3,553,100

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
England	94,013,600	80,391,900
Frankreich	35,455,300	8,420,800
Deutschland	117,879,000	130,977,300
Griechenland	1,782,700	664,300
Italien	8,935,100	14,223,170
Russland	10,647,100	3,600,000
Serbien	1,479,700	862,400
Türkei	15,213,392	14,378,500
Holland	847,190	2,659,000
Spanien	87,800	2,514,000

Nach der amtlichen rumänischen Statistik hätte also die direkte Ausfuhr nach der Schweiz Fr. 597,800 betragen und im wesentlichen bestanden aus 24,443 q Mais, 8019 q Weizen, 502 q Hafer, 100 q Gerste und Malz, 450 q Butter, 161 q Rauchfleisch und Wurstartikel, 566 q frisches oder gesalzenes Fleisch. Den Gewalthaufen der schweizerischen Bezüge von rumänischem Getreide, die bekanntlich seewärts und in die Millionen Franken gehen, haben wir meistens unter den oben für Belgien und Italien ausgeworfenen Ziffern zu suchen.

Die Krisis des Jahres 1894 traf den **Importhandel** mit um so grösserer Wucht, als derselbe schon an und für sich krank war. Durch übermässige Bezüge aus dem Ausland, die den wirklichen Bedarf weit überstiegen, waren die Handelsplätze, ja selbst die Dörfer, mit Waren jeder Art überfüllt, und die so leicht erhältlichen auswärtigen Warenkredite bis zur Ueberspannung in Anspruch genommen, die Inkassi stockten, nur ein lebhafter Verkauf hätte in diesem Zustand der Schwüle Luft schaffen können. Er blieb aus. Damit war das Schicksal des Geschäftes und der Untergang zahlreicher Firmen besiegelt. Alte Schäden, die nur verkleistert gewesen waren, brachen auf. Forderungen, die als gute Aktiva betrachtet worden waren, erwiesen sich als verloren. Abschlag hatte die Warenbestände entwertet und vor Gericht, bei den Fallimentsverhandlungen erst, trat oft die Geringfügigkeit des Betriebskapitals zu Tage von Firmen, denen vom Ausland weit über Verdienst Kredit gewährt worden war. Zu ihrem eigenen Schaden. Denn die Leichtigkeit, mit der ihnen von auswärts kreditiert worden war, und mit der sie ihr Wechselportefeuille am Platz eskomptieren konnten, verleitete sie zum Leichtsinne im Geben von Krediten. Es galt nur das Schwungrad des Kredites lebhaft zu drehen und den Aussenstehenden Sand in die Augen zu streuen, damit sie der wirklichen prekären Lage nicht gewahr würden.

Anstatt des Mannaregens einer reichen Ernte und flotten Geschäftsganges, brachte dann das Jahr 1894 eine Verschärfung der allgemeinen Stockung, die schliesslich zur Krisis ward. Wie manche Existenz sie auch vernichtet, wie tiefe Wunden sie im In- und Ausland auch gerissen hat, sie muss dennoch als ein Heilmittel, allerdings etwas heroischer Natur, bezeichnet werden, dessen Heilwirkungen um so nachhaltiger sein werden, je mehr jedermann des Wortes eingedenk bleibt, dass gebrannte Kinder das Feuer fürchten.

Die Krisis kann übrigens, wie Eingangs angedeutet, zur Stunde in der Importbranche noch nicht als völlig abgeschlossen betrachtet werden. Doch berechtigt der Ausblick auf den schönen Stand der Felder, auf die bessere Gestaltung der Preisverhältnisse für die Landesprodukte zur Hoffnung, das Schlimmste sei überstanden, eine allmähliche Gesundung des rumänischen Handels sei im Keimen. Möchte derselbe nur vom Ausland vorerst als Re-

konvaleszent betrachtet und behandelt werden. Also mit der nötigen Schonung, mit Ziel und Mass in den einem Genesenden zu gewährenden Dosen.

Es widerstrebt mir, mich mit der Möglichkeit eines neuen Missjahres zu beschäftigen, das natürlich alle Voraussicht über den Haufen würfe. Ich sage Möglichkeit, ich sage nicht Wahrscheinlichkeit. Rumänien hat in diesem Augenblick mehr als ein Eisen im Feuer. Es ist sehr viel Reys ausgesät worden, er hat gut überwintert und ist ein begehrtter Artikel, für den schon in wenigen Wochen eine Anzahl Millionen ins Land strömen können. Herbstweizen ist allerdings weniger als voriges Jahr gesät worden, doch steht er im Grossen und Ganzen auch gut und sind dafür die Vorbedingungen zu einer gute Ernte, so weit sie bis jetzt fällig wurden, im allgemeinen erfüllt. Und wenn sich die heutigen Weizenpreise behaupten (Fr. 8 bis 8½ per hl), so ist damit zwar nicht ein glänzender, aber ein leidlicher Wertmesser gegeben. Roggen, Gerste, Hafer etc. stehen unter den gleichen Konjunkturen, ja sie sind bezüglich der Preise eher weniger Gefahren ausgesetzt als Weizen. Und was den Mais anbelangt, den man jetzt aussät, so liegt in den hohen Preisen, die man dormalen dafür löste, ein mächtiger Ansporn, diese Kulturen auszudehnen, was ohne Zweifel geschehen wird. Irgend ein Prognostikon kann man dem Mais jetzt überhaupt noch nicht stellen. Dann sind noch eine Reihe mehr oder weniger wichtiger Produkte erwartungsvoll in Voranschlag zu bringen, wie Wein, Bohnen, Erbsen, Hirse, Baumfrüchte etc. Einzelne derselben haben zeitweise den Exporthandel bedeutend beschäftigt. Und wenn das Futter gut gerät, so wird auch der Viehstand wieder gehoben und vermehrt werden, was für den Bauernstand mit von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, und mithilft, ihn in den Stand zu setzen, nach Stillung der Nahrungssorgen wieder baumwollene und andere Zeuge zu kaufen. Im letzten Winter fand die Moldau einen unerwarteten Absatz für Hornvieh nach dem benachbarten Russland.

Nach der amtlichen rumänischen Handelsstatistik erreichte die direkte **Einfuhr aus der Schweiz** im Jahre 1893 die Wertsunne von Fr. 7,961,586 gegen Fr. 7,295,294 im Vorjahr. Darunter finden wir:

	Fr.
Goldene Taschenuhren, 5925 Stück	1,481,250
Baumwollgewebe, farbige, bedruckte, sammtartige	1,466,830
Reine Seidenware	730,320
Spitzen, Tüll, Baumwollstickereien	581,640
Dampfmaschinen, elektrische Maschinen etc.	561,970
Uhren aus Silber oder andern Metallen, 22,582 Stück	406,470
Leichte Baumwollgewebe	405,600
Baumwollgewebe, leichte oder einfärbige	248,740
Bijouterie aus Gold oder Platina	234,320
Eisenbahnwagen	199,000
Filzarbeiten, halbfeine	172,500
Wolle jeder Art, selbst gekämmte und gefärbte	168,610
Arbeiten aus Kautschuck mit andern Stoffen	138,700
Käse	132,410
Gemischte Seidenware	110,460
Chocolade	100,440
Posamenterien und Bänder aus gemischter Seide	81,380
Baumwollgewebe, ungebleichte	80,060
Wollgewebe von 500 g per Meter oder weniger	74,320
Posamenterien und Bänder, reinseiden	74,050
Baumwollgarn, ungefärbt	28,310
Baumwollgarn, gefärbt	24,760

	Fr.
Konfekt, Sirup und Fruchtsaft	21,970
Medikamente, ärztliche Instrumente und Verbandmittel	19,900
Seidengespinnte	18,880
Gegenstände aus Gusseisen, poliert etc.	15,530
Bekleidungsstücke aus Wolle	14,700
" " Seide	10,580
" " Baumwolle	7,240

Man kann mit Sicherheit annehmen, dass die Einfuhr aus der Schweiz im Jahre 1894 ziemlich bedeutend hinter der obigen Tabelle zurückgeblieben ist. Die Ausweise darüber sind jetzt noch nicht erhältlich. Es war in allen Branchen um den Verkauf sehr schlecht bestellt, in einzelnen Artikeln sind bedeutende Vorräte ins Jahr 1895 herüber gebracht worden, so dass auch in diesem Jahre, im ersten Semester jedenfalls, die Einfuhr im allgemeinen tief unter der normalen zurückbleiben wird. Andere Bezugsländer sind übrigens nicht besser daran, als die Schweiz, und man würde in der Schweiz Unrecht thun, den gegenwärtigen Abfall im Export nach Rumänien eigener verminderter Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Mitbewerbern zuzuschreiben.

Angesichts der vielen Fallimente, Ausgleichs- und Zahlungsverlängerungen, seitens der rumänischen Besteller kann sich der Fabrikant, der seit 1½ Jahren weniger als früher nach Rumänien gearbeitet hat, nur Glück wünschen. Für diese Periode gilt vom auswärtigen Exporteur, wie vom inländischen Grossisten, im allgemeinen der Satz: Je mehr einer gearbeitet hat, desto mehr verlor er!

Übrigens, die schweizerischen Fabrikanten haben von der Krisis in Rumänien nicht überrascht werden können. Ist ihnen doch in meinem letztjährigen Bericht*), die geschäftliche Stockung, das überspannte Kreditwesen eindringlich dargelegt und wörtlich gesagt worden, dass dieser Zustand sich auf die Länge nicht halten könne. Mancher derselben, ich kann es mit Genugthuung bezeugen, hat sich jene Beurteilung der Lage zu Nutzen gemacht. Sie hat vielleicht nicht Jedermann gemundet. Jenen gewissenlosen Agenten sicherlich nicht, vor deren Treiben in Rumänien schon so oft gewarnt wurde, und die doch immer wieder Fabrikanten finden, die sich aufs Eis führen lassen. Geht der Kunde auch fallit, bei Fallimenten und Ausgleichen findet diese Sorte Agenten immer noch Mittel und Wege ihr Geschäftchen zu machen. Die im Laufe dieses Jahres neuerdings gewonnenen Einblicke in das Gebahren derselben hat unter andern die Thatsache ergeben, dass ein solcher Agent auch von den Bestellern Provisionen, und zwar recht fette, bezog. Trotz der grossen Zahl Leute, die als Vertreter auswärtiger Fabrikanten hier geschäftig sind, ist an empfehlenswerten Agenten kein Ueberfluss und die guten Repräsentationsfirmen sind eher wählerisch in der Annahme neuer Vertretungen.

Wechselkurse und Zinsfuss. Die Wechselkurse auf das Ausland, die zu Anfang des Berichtsjahres 1% über Pari stunden, ermässigten sich langsam und blieben im Frühjahr während wenigen Wochen unter Pari. Da aber der Ausfuhrhandel, die Quelle, die uns Devisen auf das Ausland giebt, stockte und im Laufe des Sommers und Herbstes manchmal fast im Versiegen war, giengen die Kurse wieder in die Höhe und blieben die längste Zeit des Jahres um ¾—1% über Pari, so dass es bisweilen konveniente englische Sovereigns ins Ausland zu schicken, obschon dieselben hier den gesetzlichen Kurs von Fr. 25. 22 geniessen. Dieser Hinweis allein

*) Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 108 vom 30. April 1894.

zeigt zur Genüge den ganzen Unterschied der diesjährigen Kurs- und Wechselverhältnisse gegen früher, wo man nach Rumänien, dank niedriger Wechselkurse eine wahre Golddrainage aus dem Westen mit Nutzen ins Werk hatte setzen können. Zwanzigfrankenstücke und deutsche Goldkronen erzielten, wenn sie am Platz aufzutreiben waren, eine den obigen Wertverhältnissen entsprechende Goldprämie.

Es entsprach vollständig der damaligen Lage, als die Nationalbank Mitte August den Zinsfuss um ein Prozent erhöhte und für Wechsel auf 7%, für Lombard auf 8% stellte. Der Privatdiscont war zwar schon früher in die Höhe gegangen, allein diese Massregel der Nationalbank wurde von Privatescompteurs gerne benützt, um auch ihre an keine Norm gebundenen Discontsätze noch weiter zu steigern. Diese Sätze mögen für Manchen schon drückend genug geworden sein. Allein die Schwierigkeit ward zur Kalamität, als auch in den zum Discont zugelassenen Wechseln eine schärfere Auswahl getroffen wurde. Es entstand eine gewisse Aufregung, die sich auch anlässlich einer zur Besprechung der Lage in der Handelskammer stattgehabten Versammlung von Kaufleuten äusserte. Die Nationalbank kam geäusserten Wünschen entgegen, indem sie am 12. Oktober ihren Discontsatz wieder auf 6 resp. 7% ermässigte, bei dem sie seitdem geblieben ist.

Die durch das Gesetz vom 28. März 1894 ins Leben gerufene landwirtschaftliche Bank, deren ursprünglich auf fünf Millionen Franken limitiertes Anfangskapital infolge stürmischer Ueberzeichnung auf Franken 12,212,500 erhöht wurde und laut dem obigen Gesetz bis auf 20 Millionen verstärkt werden kann, besitzt das Recht höchstens 3% p. a. mehr Zinsen als die Nationalbank zu nehmen. Sie leiht an Landwirte, Gutsbesitzer oder Pächter, auf Pfand von Produkten, Vieh, Landwirtschaftsgeräten oder Warrants bis höchstens zur Hälfte des Wertes und nicht auf länger als höchstens neun Monate. Sie kann auch von Landwirten unterschriebene Wechsel auf 100 Tage escomptieren, indossieren und reescomptieren und kann ihnen auch Vorschüsse in laufender Rechnung, jedoch gegen Hinterlage von Effekten, gewähren. Zur Stunde ist ihr Discontsatz für Wechsel 8%.

Das einbezahlte Aktienkapital der Nationalbank beträgt bekanntlich zwölf Millionen Franken in 24,000 Aktien, davon lauteten am 31. Dezember 1894 auf den Namen 11,403, auf den Inhaber 12,597. Jedes Jahr werden mehr Inhaberaktien in nominative umgewandelt. Beweis dafür, dass dieselben mehr und mehr in feste Hände gelangen. Die Bank besitzt ein Reservekapital von über acht Millionen Franken. Im Jahre 1894 verdiente sie am Wechseldiscont Fr. 1,108,000, an Lombardzinsen Fr. 1,350,000, am Devisengeschäft und andern Operationen mit dem Ausland Fr. 749,000. Nettonutzen total Fr. 3,203,000, wovon das Finanzministerium 20% vorweg nimmt, ausser der Dividende, welche der Staat auf seinen 8000 Aktien, wie jeder andere Aktionär, einzieht und welche im Berichtsjahr Fr. 89.55 betrug, also fast 18% vom einbezahlten Kapital. Kurs der Aktien am 31. Dez. 1894: 1540.

Staatsfinanzen.

Die Staatsschuld des Königreichs Rumänien belief sich am 1. April 1895 auf Fr. 1,182,916,000. Sie besteht aus folgenden Anleihen:

5% perpetuelle Rente vom Jahre 1875: Fr. 31,407,000; 5% rückzahlbare Rente von 1881—1888: Fr. 404,651,000; 5% rückzahlbare Rente von 1892 bis 1894: Fr. 129,719,000; 4% rückzahlbare Rente, innere Anleihe von Fr. 32,500,000 vom Jahre 1889: Fr. 30,650,000; 4% rückzahlbare Rente,

äussere Anleihe von 1889—1891: Fr. 358,376,500; 4% rückzahlbare Rente, äussere Anleihe vom Jahre 1894: Fr. 120,000,000; 5% Eisenbahn-Schuldverschreibungen vom Jahre 1881: Fr. 17,288,500; 6% Staatsobligation (konvertierte Ruralbons) vom Jahre 1880: Fr. 28,165,000; Schuld für die Bahnen Succava-Jassy Roman-Botuschan vom Jahre 1871: Fr. 51,174,000; Schuld an die Depositenkasse: Fr. 11,485,000.

Die Tilgungsquoten für diese Anleihen betragen für das Verwaltungsjahr 1894/95 zusammen Fr. 13,224,085. Am 1. April 1888 betrug die Staatsschuld 789 1/2 Millionen Franken und erforderte eine Annuität von Fr. 62,676,000, d. h. 34% des Budgets oder 8% der Kapitalschuld. Die Annuität für 1895/96 beträgt Fr. 69,205,225, d. h. ca. 33% des Budgets oder 5,85% der Kapitalschuld. Das equilibrierte Budget für 1895/96 beläuft sich auf Fr. 209,800,000. Das Kriegsministerium erfordert netto 40 Millionen Franken, Kultus und Unterricht 25 1/4 Millionen.

Unter den Einnahmen entfallen auf Zölle Fr. 32 1/2 Millionen, Tabakmonopol 37 Millionen, Güterpachten 18 1/2 Millionen, Eisenbahnen 14 Millionen, Post und Telegraph 7 Millionen, Salzmonopol 7 1/2 Millionen, Zündhölzchenmonopol 2 1/2 Millionen, Patente 3 Millionen, Grundsteuer 13 Millionen.

Die Sparkasse-Einlagen in der staatlichen Depositenkasse beliefen sich am 31. März 1894 auf Fr. 20,601,899, meistens von Privatleuten herrührend. Auf den gleichen Namen kann bis zur Höhe von 3000 Fr. eingelegt werden. Es werden 5% Zins gewährt.

Die Verjährung gezogener Titel der öffentlichen Schuld tritt nunmehr erst nach 30 Jahren ein, vom Tage der Ziehung an gerechnet. Die Coupons verjähren dagegen fünf Jahre nach ihrem Verfall. Es ist erstaunlich, wie gross die Rückstände gezogener, aber nicht zum Einzug vorgewiesener Titel hiesiger Rentenanleihen sind.

Das Budget der Eisenbahnen für 1895 zeigt Fr. 50,392,000 Einnahmen gegen Fr. 36,272,000 Ausgaben, da eine halbe Million in den Reservefonds geht, bleibt ein reiner Ueberschuss der Einnahmen von Franken 13,600,000 (rund Fr. 211,000 weniger als im Jahre 1894). So der Voranschlag. Es werden im laufenden Jahr im Durchschnitt 2,572 km befahren.

Die Kammern genehmigten und das Amtsblatt vom 12. April 1895 promulgierte das Gesetz, welches die Gemeinde Bukarest ermächtigt, eine Anleihe von dreissig Millionen Franken zu 4 1/2% Zins jährlich und rückzahlbar in fünfzig Jahren aufzunehmen. Ein deutsches Syndicat übernahm dieselbe fest zum Kurs von 92.

Wirtschaftliche Gesetzgebung.

Das Gesetz vom Jahre 1889 über die Parzellierung von Staatsgütern in kleine Loose und deren Verkauf an die Bauern hat auch im Jahre 1894 fortschreitende Verwirklichung gefunden. Nahe an 60,000 Loose, die eine Gesamtfläche von über 308,000 ha im Werte von über 123 Millionen Lei darstellen, waren seit 1890 bis Ende Oktober 1894 abgegeben. Der Verkaufspreis für Loose von 10 bis 25 ha war durchschnittlich 743 Lei per ha. Für das laufende Jahr sind wieder eine stattliche Anzahl fruchtbarer Staatsgüter zur Parzellierung in Angriff genommen. Unter all den interessanten Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben des modernen Rumäniens, ist diese Massregel, Dank welcher in verhältnismässig kurzer Zeit hunderttausend Bauern in Grundbesitzer umgewandelt werden, die wichtigste und weittragendste, sowohl in volkswirtschaftlicher, als auch in politischer und nationaler Hinsicht. Was anderwärts erst nach blutigen

Bürgerkriegen und tiefen Erschütterungen erreicht wurde, das sehen wir hier sich auf dem ruhigen Wege weiser Gesetze vollziehen. Glücklicher Staat, der so ausgedehnte, gesegnete Gebiete im Eigentum hat und in so verheissungsvoller Weise darüber verfügt!

Der Entwurf des Gesetzes über den Bergbau (Minengesetz), be- rufend die Hebung der unter der Erdsohle Rumäniens nachweisbar vor- handenen Schätze an Mineralien etc. zu ermöglichen und zu regulieren, ist vom Senat ratifiziert und liegt nun der Deputiertenkammer vor.

Ebenso verhält es sich mit dem Gesetzesentwurf zur Abänderung des Handelsgesetzes über Fallimentssachen. Das neue Gesetz bringt mehr- fache wertvolle Verbesserungen und enthält scharfe Bestimmungen zur Ver- hütung leichtsinniger oder betrügerischer Fallimente, sowie Verfügungen zur Verringerung der gegenwärtigen übertriebenen Unkosten bei Konkursen.

Das «Gesetz über den Namen» ist am 30. März 1895 in Kraft ge- treten und soll dem Unfug steuern, der mit dem Wechseln des Namens und der Usurpation des Familiennamens Anderer so ungescheut, aus viel- fach uneingestehbaren Gründen hier getrieben wurde. Diesem Gesetz ruht insofern rückwirkende Kraft inne, als gegen diejenigen, welche seit Ein- führung des bürgerlichen Gesetzbuches ihren Namen unrechtmässig änderten oder unberechtigter Weise einen andern Namen annahmen, gerichtliche Schritte eingeleitet und sie zur Ablegung des usurpierten Namens gezwungen werden können, und der Appellhof verordnet die Richtigstellung ihrer Civil- standsakten. Art. 25 besagt ausdrücklich, dass die Vorschriften dieses Ge- setzes auch auf die im Lande etablierten Fremden angewendet werden. Anlässlich der Beratung über dieses Gesetz wurden in den Kammern er- götzliche Beispiele vorgebracht, wie mancher geriebene Hebräer seinen ursprünglichen Namen, obwohl auf Blumen oder edle Metalle lautend, ab- gethan habe, um dagegen echt rumänische Namen und Endungen sich anzueignen, was zur Täuschung auswärtiger Kreditgeber mit beigetragen habe.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. November 1863 wurde ausser den staatlichen Zöllen noch ein halbes Prozent Wertzoll auf den in den Donauhäfen ein- und ausgeführten Waren behoben, dessen Erträgnis für die betreffenden Häfen zu verwenden war. Nach dem neuen Zolltarif des Jahres 1891, welcher für einzelne Waren zu Gunsten der nationalen Industrie Schutzzölle einführt und für andere Artikel Ermässigungen enthielt, zeigte es sich, dass die alten Normen zur Erhebung dieses 1/2 % vom Werte der Güter nicht mehr zweckentsprechend waren. Es ist nun ein Tarif darüber ausgearbeitet worden, der am 1. April 1895 in Kraft trat und für jede Position des autonomen Zolltarifs die zu erhebende Taxe enthält, die das halbe Prozent vom Wert darstellen soll, z. B. für Art. 23 des Zolltarifs, Käse, beträgt die Taxe des 1/2 % Fr. 1; für Art. 106, Chokolade, Fr. 1. 25; für Art. 273, Baumwollgarn, roh, Fr. 1. 05; für Art. 274/275 Baumwollgarn, gefärbt oder mehrfädig, Fr. 2. 50; Art 276, rohes Baumwolltuch Fr. 1. 40; Art. 277, gebleichte oder einfarbige Baumwollgewebe Fr. 2. 20; Art. 278, buntgewebe oder bedruckte Baumwollgewebe, Fr. 3. 90; Art. 280, leichte Baumwollgewebe Fr. 7. 60; Art. 283, Spitzen und Baumwollstickereien, Fr. 15; Art. 305, reinseidene Gewebe Fr. 50; Art. 309, halbseidene Ge- webe, Fr. 40; Art. 436, goldene Uhren, Fr. 1. 25; Art. 437, silberne und andere Taschenuhren Fr. 0.10.

Auf Gütern die, wie die meisten schweizerischen, landwärts kommen oder gehen, findet dieser Tarif keine Anwendung. Dieselben sind überhaupt weder dieser noch einer andern subsidiären Taxe unterworfen.

Das Gesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Ver- fügungen hinsichtlich der Taraberechnung auf Zollgütern ist von den Kammern votiert und im Amtsblatt vom 1./13. April 1895 promulgiert. Es hebt auf einer Gruppe von 193 Positionen des Zolltarifs die Fakultät auf, die der Importeur besass, die reine wirkliche Tara (netto real) durch Abwägen zu konstatieren und ersetzt diesen, grosse Unzukömmlichkeiten bergenden Vorgang durch einen Tarif, der in Prozentsätzen vom Brutto- gewicht die in Abzug kommende legale Tara für jede dieser Positionen, je nach der Packungsart, ausdrückt, mit Ausnahme der Colli gemischten Inhalts, deren einzelne Teile gesondert abgewogen werden. Auf einer zweiten Gruppe, für welche ein den ungefähren Durchschnitt treffender Taratarif, wegen den mannigfaltigen Unterschieden in der Verpackung nicht aufgestellt werden konnte, wird die Herstellung der Tara (netto real), mittelst abwägen, vorgeschrieben, und um diesen Notbehelf möglichst er- träglich zu machen, wird in der Tararubrik genau angegeben, wie dabei hinsichtlich der innern Umwicklung vorzugehen sei, z. B. Seidenware muss mit dem Papier, in das sie unmittelbar eingewickelt ist, sowie mit dem Pappendeckel oder dem Brettchen, auf das sie gerollt ist, gewogen und verzollt werden. Ebenso Baumwollstickerei. Die Schachteln werden ge- sondert als Carton verzollt.

In Anwendung des Gesetzes zum Schutz der nationalen Industrie ist einer englischen Gesellschaft, welche durch Einführung von Hausweb- stühlen eigenen Patentes und durch Errichtung einer Centralstelle (im Toggenburg «Ferggerei» genannt) die Hausweberei verbreiten und fördern will, die in jenem Gesetz vorgesehene Steuer- und Zollbefreiung, welche letztere sich auch auf 5000 q Baumwollgarn jährlich erstreckt, ver- liehen worden.

Die Begünstigungen des angezogenen Gesetzes wurden auch einer von einer schweizerisch-rumänischen Kommanditgesellschaft unter der Firma «Colentina» in Bukarest zu errichtenden mechanischen Weberei ge- sichert, darunter zollfreie Einfuhr von 7000 q Baumwollgespinnst auf Spuhlen.

Und am letzten Tage vor den Osterferien hat der Senat das von der Kammer kurz vorher angenommene Gesetz votiert, nach welchem das Kriegsministerium ermächtigt wird, während der nächsten vier Jahre, vom 1. April 1895 an, den ganzen Bedarf an Wolltuchen für das Heer von den inländischen Tuchfabriken zum Durchschnittspreis der letzten drei Jahre zu beziehen, mit dem in der Kammer entstandenen Zusatz, es sei im Pflichtenheft die Bedingung aufzustellen, dass diese Fabriken dazu so viel als möglich inländische Wolle verarbeiten. Im Jahr 1893 hat Rumänien, wo die Wolle zollfrei ist, davon 7152 q eingeführt und 13,567 q ausgeführt. Von letztern giengen 2/3 nach Oesterreich-Ungarn. An den seit 1891 stattgehabten Lieferungen für den Heeresbedarf nahmen die inländi- schen fünf Tuchfabriken mit 522,900 Metern, das Ausland mit 463,700 Metern teil.

Für die von der rumänischen Handelskrisis so hart betroffenen grossen Tuchfabriken in Azuga und in Buhusch war dieses Votum ganz besonders ein froher Ostergruss.

Am 19./31. Januar 1895 trat das Gesetz in Kraft, durch welches der vom König von Rumänien anlässlich der Feier seiner silbernen Hochzeit ins Leben gerufenen wohlthätigen Stiftung «Carol-Elisabetha» die Eigenschaften einer juristischen Person verliehen werden. Diese Anstalt,

die das Pendant zu der vom gleichen königlichen Gründer für die studierende Jugend geschaffene «Universitätsstiftung Carol I» bildet, bezweckt, armen, durch Dürre ihrer Nahrungsmittel beraubten Bauern Unterstützung angedeihen zu lassen. Der vom Stifter geschenkte Gründungsfonds von Franken 200,000 ist bereits geöffnert worden durch eine halbe Million Franken, welche die Kammern über Antrag der Regierung dazu votierten, sowie durch Vergabungen wohlthätiger Privatpersonen und von solchen geleiteten Instituten. Unter den Spendern erscheint mit einer bedeutenden Summe auch der Chef der ältesten und grössten Schweizerfirma Rumäniens, ein Glarner.

Bevölkerung.

Nach den vom rumänischen Finanzministerium im Dezember 1894 gemachten Aufnahmen soll die Bevölkerung Rumäniens 5,406,249 Seelen im ganzen betragen. Davon sind rumänische Bürger 5,015,912 (2,739,043 männlichen und 2,667,206 weiblichen Geschlechts); Bürger anderer Staaten 141,867; nirgends Bürger 248,470 Personen (meistens Israeliten, die nicht naturalisiert sind). Die verschiedenen Religionsbekenntnisse weisen folgende Anhänger auf: Orthodoxe (griechisch-katholisch): 4,949,418; Katholiken und Protestanten: 154,093; Israeliten: 243,225; Mohamedaner 43,110; andere Religionen: 16,403. Von den Bewohnern des Landes leben 829,888 in den Städten. Bukarest zählt 232,009 Einwohner (120,561 männliche, 111,448 weibliche); Jassy 66,224 (31,391 männliche, 34,833 weibliche); Galatz 57,459 (30,058 männliche, 27,401 weibliche); Braila 51,116 (25,531 männliche, 25,585 weibliche); Kraiova 38,690 (20,825 männliche, 17,865 weibliche); Ploesti 37,391 (18,608 männliche, 18,783 weibliche); Bottuschan 31,750 (15,539 männliche, 16,211 weibliche).

Die Bevölkerung des transdanubianen Rumänien (Dobrudscha) beträgt 225,969 Seelen, davon 118,217 männlichen, 107,752 weiblichen Geschlechts.

Rapport spécial sur l'horlogerie.

Les faits et événements de l'année 1894 dans la branche d'horlogerie en Roumanie sont venus prouver combien était justifié l'étonnement que m'inspirait l'augmentation sensible que l'importation de montres accusait en 1893, malgré le ralentissement simultané de la vente et l'état précaire des affaires en général, circonstances sur lesquelles j'ai appelé l'attention des intéressés dans mon rapport spécial de l'année dernière. *)

Il est constaté aujourd'hui que cet accroissement n'était pas dû à une cause légitime, au réveil soudain de la demande endormie ou à la perspective d'un élan imminent des affaires. Non, il n'en a rien été. Ce qui a grossi les chiffres de l'importation d'horlogerie, c'était surtout l'action malsaine, trompeuse, de chevaliers d'industrie qui ont fait irruption dans cette branche où la confiance paraît être si grande et le crédit si facile à obtenir.

On savait déjà que la clientèle habituelle, sédentaire, de ces articles n'était pas, à quelques exceptions près, de tout premier ordre en Roumanie; qu'elle ne possédait pas, généralement parlant, la force de faire face, en temps de crise, à ses engagements. Cependant, on s'arrangea avec elle au mieux possible, des attermoiments furent accordés, voire même des accommodements et rabais. Des pertes en résultèrent bien pour les fabricants, mais c'étaient là des pertes normales, plus ou moins prévues, inhérentes au commerce à terme et qui, au bout du compte, n'avaient rien de surprenant, étant donné la faiblesse bien connue de beaucoup de clients et la prostration temporaire du marché.

Mais l'année 1894 s'est signalée pour l'horlogerie suisse par des pertes d'un genre extraordinaire qui est venu se joindre à celui de tous les jours. C'est que des escrocs internationaux, n'ayant en Roumanie qu'un pied-à-terre, avaient réussi à inspirer de la confiance à nos fabricants, ce dont ils profitèrent si bien qu'en peu de temps ils purent jeter sur le marché roumain des montres suisses de toute espèce pour des sommes considérables, obtenues, cela va sans dire, à crédit. Les arrivages d'horlogerie se succédèrent en nombre étonnant. Quelle en est l'explication? La machine était montée. On tira prétexte de la crise en Roumanie pour la faire éclater. L'annonce de la suspension des paiements fut lancée. Elle devait préluder aux propositions d'un arrangement à l'amiable. Celui-ci, on le sait, n'est très souvent qu'un marché honteux, conclu en promiscuité compromettante au détriment des créanciers de bonne foi, espèce de fourches caudines, sous lesquelles force leur est de passer s'ils ne veulent pas tout perdre.

Il est vrai, l'horlogerie suisse n'a pas été seule à se laisser tromper par ces supercheries. D'autres pays et d'autres branches en ont également été victimes. N'a-t-on pas vu des individus, ayant leur siège principal à l'étranger et faisant sur une vaste échelle l'importation d'horlogerie suisse en Roumanie, improviser à Bucarest, au printemps 1894, des dépôts de marchandises textiles, tirées surtout d'Allemagne, dépôts gémissant sous le poids de cotonades, lainages, etc. comme bientôt après gémiront leurs fournisseurs à terme de la perte de leurs créances? N'a-t-il pas fallu intervenir d'urgence, demander et obtenir, grâce à l'appui perspicace du tribunal de commerce, leur mise immédiate en état de faillite?

De pareils événements, en dehors de la perte directe qu'ils causent aux fabricants, exercent aussi un fâcheux contre-coup sur leurs clients honnêtes dans le pays, dont ils rendent la position, déjà si peu enviable,

*) Voir feuille officielle suisse du commerce du 7 mai 1894.

des plus critiques. Les montres, passées par la faillite qui ne les a payées qu'à quinze ou vingt pour cent, sont jetées sur le marché, l'encombrant et avilissant les prix de vente. Ajoutez à cela la stagnation presque complète qui règne depuis des mois dans ces affaires, et vous avez l'image fidèle de la situation actuelle de l'horlogerie en Roumanie.

Renseignés de la sorte, on peut, je crois, être sûr que les intéressés suisses sauront tirer de cet aperçu toutes les conséquences que réclame la sauvegarde de leurs intérêts.

Cette crise, du reste, ne sera peut-être plus de longue durée. L'aube d'un meilleur jour commence à poindre à l'horizon roumain. Ainsi que mon rapport principal l'a montré dernièrement, la nouvelle campagne agricole se présente sous des auspices rassurants. Les semailles d'automne ont fort bien passé l'hiver. Le colza, dont on a ensemencé beaucoup plus qu'autrefois, paraît promettre une belle récolte qui sera exportable, quelle qu'elle soit, d'ici à deux mois! Déjà des arrhes ont été données sur des contrats de vente à livrer. Vu le nombre et l'étendue des plantations, même une récolte médiocre de cette graine oléagineuse peut donner cette année, au bas mot, dix millions de francs. Pour le blé d'hiver, l'article principal de l'exportation de ce pays, on a également de grandes espérances. Au surplus, les prix de blé ont haussé sensiblement.

L'on peut donc, vers l'automne, s'attendre à une reprise des affaires d'importation en Roumanie.

L'horlogerie suisse ne sera peut-être pas la première à en sentir l'effet puisque les stocks de montres dans le pays sont nombreux et bien fournis et il est à présumer, que les clients sérieux chercheront à en écouler d'abord une partie avant de donner des commandes nouvelles, d'autant plus que la plupart des envois d'horlogerie arrivent maintenant par la poste et ne mettent ainsi que sept à huit jours pour le transport.

Quant à la concurrence que d'autres pays font à la Suisse sur le marché roumain, les proportions d'autrefois par rapport aux montres et chronomètres en or n'ont pas sensiblement varié en 1893; sur un total de **7386** pièces, la Suisse en a fourni **5925**, l'Allemagne 717, l'Autriche-Hongrie 298, la France 239, le reste d'autres pays.

Il n'en est pas de même pour les montres en argent ou en autres matières; ici la Suisse a perdu un peu de terrain; sur **33,019**, elle n'a fourni en 1893, que **22,532**, contre 26,223 sur un total de 30,496 de l'année précédente; l'Allemagne en a fourni 3816 (1656), la France 3498 (1469), l'Autriche-Hongrie 1888 (523). Ces pays ont ainsi plus que doublé leur participation à cette catégorie de montres. L'Italie y figure aussi avec 737 pièces.

Les données statistiques pour l'année 1894 nous manquent encore.

